Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 880 vom 31. Mai 2005

Gemeinde Arisdorf, Bau- und Strassenlinienplan Weihermatt (Mutation Weihermattstrasse)

A. Der Gemeinderat Arisdorf hat am 1. März 2005 gestützt auf § 35.3 RBG den Bau- und Strassenlinienplan Weihermatt (Mutation Weihermattstrasse) beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Reduktion des Baulinienabstandes im Bereich der Parzellen 4680 und 4508.

B. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. April 2005 unterbreitet der Gemeinderat Arisdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

: / / : 1. Der vom Gemeinderat Arisdorf am 1. März 2005 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Weihermatt (Mutation Weihermattstrasse) wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 5/BSP/8/2 (Mutation Weihermattstrasse) versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)